



Mosel-Dauercamper: Die Rückkehr ab 13. Mai ist mit eigenem WC und Dusche erlaubt. Foto: Christian Stockhecke

Die Rückkehr der Gäste

Gastronomen dürfen am 13. Mai öffnen, Dauercamper zurückkehren – Hoteliers, Ferienwohnungsbesitzer und Camper müssen bis 18. Mai warten

Gastronomen und Hoteliers haben diese Botschaft seit rund sieben Wochen herbeigeseht: Sie dürfen – unter Auflagen – wieder öffnen. „Wer zu viel lockert, riskiert gesundheitliche Risiken. Wer zu wenig lockert, riskiert schwere wirtschaftliche Schäden“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Sie sei froh, der Tourismusbranche helfen zu können, die in Rheinland-Pfalz unter erheblichem Druck stehe. Restaurants, Bars und Kneipen dürfen demnach am 13. Mai durchstarten. Auch Dauercamper sollten sich den kommenden Mittwoch im Kalender markieren. Hotels, Ferienhäuser, Ferienwohnungen und andere Campingplätze dürfen im Land wenige Tage später – vom 18. Mai an – wieder ihre Pforten für Touristen öffnen. Die endgültige Rechtsverordnung mit exakten Vorgaben und Auflagen wird am Freitag veröffentlicht. Doch einige Details sind bereits jetzt bekannt.

Das gilt für die Gastronomie: Ab dem kommenden Mittwoch dürfen Gastronomen Gäste bedienen – unter diesen Voraussetzungen: Stehtische sind nicht erlaubt. Alle müssen an Tischen sitzen. Diese müssen zwingend reserviert werden. Man darf gemeinsam mit Personen aus einem zweiten Haushalt zusammensitzen, der Abstand zu anderen Gruppen muss – von Stuhl zu Stuhl – 1,50 Meter betragen. Gäste werden

von den Kellnern an ihren Platz gebracht. Das gilt auch für die Außen-gastronomie. Eine freie Platzwahl ist nicht möglich. Was allerdings möglich ist: eine Reservierung vor Ort. Den Grund für diese Regelungen erklärte Dreyer: „Die Kontaktverfolgung muss immer möglich sein.“ Heißt: Falls jemand an Corona erkrankt, muss nachvollziehbar sein, mit wem er gemeinsam am Tisch respektive im Raum saß. Eine definitive Regelung zu den Öff-

nungszeiten gab die Landesregierung bisher nicht bekannt. Exklusiven Informationen unserer Zeitung zufolge soll aber um 22 Uhr Schluss sein. Damit ließe sich auch die Vorstellung von Wirtschaftsminister Volker Wissing (FDP) vereinbaren. Der erklärte, er könne sich nur eine Regelung vorstellen, die es Gastronomen ermöglicht, an Abenden auch zwei Belegungen an den Tischen zu haben: „Die Öffnung muss auch wirtschaftlich rentabel sein.“

Das gilt für Hotels und Ferienhäuser: Hoteliers dürfen ab dem 18. Mai auch wieder Touristen beherbergen. Über die konkrete Ausgestaltung der Regel gibt es aktuell allerdings keinerlei Informationen. Die Landesregierung spricht lediglich von „Auflagen zur Hygiene“.

Das gilt für Campingplätze: Dauercamper dürfen am 13. Mai in ihre Wohnwagen zurückkehren. Strikte Bedingung: Sie müssen über eigene sanitäre Einrichtungen ver-

fügen. Heißt: Die gemeinschaftlichen Duschen und Toiletten, die auf den Plätzen fest verbaut sind, dürfen nicht benutzt werden. Diese Regel gilt auch für Camper, die mit ihrem Wohnwagen oder -mobilen herumreisen. Sie dürfen zwar ab 18. Mai wieder in Rheinland-Pfalz Station machen. Das Motto lautet aber auch hier: „Bring your own toilet.“

Die Reaktionen: Gastronomie-Cheflobbyist Gereon Haumann zeigte sich sehr erfreut über die

Entwicklung. Bald könnten Gastronomen und Hoteliers im Land endlich wieder das sein, was sie am besten könnten, nämlich „herzensgute Gastgeber“, sagte der Präsident des Dehoga-Landesverbandes. Mit den Auflagen könne er sehr gut leben, die habe er auch zum Schutze der Gesundheit erwartet. „Ich möchte heute ausdrücklich der Politik Danke sagen.“ Mit einer Idee fremdelt Haumann aber: „Ich rege doch an, über die reduzierte Öffnungszeit bis 22 Uhr noch einmal nachzudenken.“ Die Erfahrung habe gezeigt, dass es sinnvoll sei, Publikumsströme zu verteilen und nicht zu konzentrieren. Zu der Buchungspflicht sagte Haumann, das könne sogar die Planung eines Abends für Betriebe erleichtern.

Mit Blick auf Hotels wünscht er sich, dass auch die dortigen Schwimmbäder und Saunen wieder genutzt werden dürfen. Sonst gebe es einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz in Österreich. Auch führten die Auflagen zu höheren Kosten bei trotz der Wiedereröffnung niedrigeren Umsätzen als sonst.

Oppositionsführer Christian Baldauf (CDU) forderte mehr Transparenz: „Im Moment bleiben für verschiedene Lebensbereiche und Branchen offene Fragen – hier muss ein Neustartplan der Landesregierung für Klarheit sorgen.“

Carsten Zillmann

Was die Zahl 50 für die Sicherheit bedeutet

In die neuen Corona-Regeln für mehr Freiheit wurde eine Notbremse eingebaut

Die neue Corona-Beschlusslage weist den Bundesländern die komplette Verantwortung dafür zu, was in welchen Schritten wieder geöffnet wird und möglich ist. Doch es gibt eine wichtige Absicherung für den Fall, dass die von Experten durchaus befürchtete zweite Infektionswelle kommt.

Hier die Passage im Wortlaut:

„Ab einer gewissen Relevanz muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit Be-

schränkungen reagiert werden. Deshalb werden die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern innerhalb der vergangenen sieben Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird. Die Landesgesundheitsbehörden informieren darüber das Robert Koch-Institut.

Bei einem lokalisierten und klar eingrenzenden Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrich-

tung, kann dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen, wie sie vor dem 20. April in Deutschland gegolten haben, regional wieder konsequent eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens sieben Tage unterschritten wird.“

Drei Beispiele: Sollte etwa der Landkreis Ahrweiler mit seinen 130 000 Einwohnern binnen einer

Woche insgesamt 65 Infektionen verzeichnen, wird es dort eng. Zum Vergleich: In der Zeit vom 29. April bis zum 5. Mai waren es 19 Fälle.

Im Kreis Cochem-Zell mit gut 61 000 Einwohnern würden bei mehr als 30 Neuinfektionen binnen einer Woche wieder harte Restriktionen greifen – in den vergangenen sieben Tagen war es ein Fall.

Im Westerwaldkreis mit 202 000 Einwohnern und sieben Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen wäre ab 101 Neuinfizierten der Punkt erreicht, an dem wieder die vorherigen harten Corona-Regeln gelten.

An Muttertag endlich zu Omi ins Heim?

Besuche in Alten- und Pflegeeinrichtungen sind wieder möglich – Auch der Ausgang wird erleichtert – Es gelten aber Auflagen

Senioren saßen allein in ihren Zimmern, vermissten ihre Familien, durften Kindern höchstens im sicheren Abstand vom Balkon aus zuwinken: Das strikte Besuchsverbot, das in den Alten- und Pflegeheimen in Rheinland-Pfalz seit Mitte April wegen Corona gilt, ist zuletzt auf massive Kritik gestoßen, weil Ältere zu vereinsamen drohten. Das Land reagiert nun und lockert schon ab heute wieder die Vorschriften.

Nach wie vor gelten aber strenge Regeln. Eine Person darf nun pro Tag einen Bewohner für höchstens eine Stunde besuchen, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD) in Mainz. Der Besucher könne der Familie angehören, aber auch ein Freund oder Bekannter sein. Besucher müssen sich bei Heimen anmelden, damit Einrichtungen nachvollziehen können, wer im Heim war und bei einer Infektionsgefahr benachrichtigt werden muss, erläuterte die Ministerin. Es gelte auch, den Abstand von 1,50 Meter zu wahren,

sich die Hände zu desinfizieren sowie Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Besuche – so rät das Land – sollen möglichst in separaten Räumen, auf der Terrasse oder in Gärten der Heime stattfinden.

Die Einschränkung auf einen Besucher pro Tag gelte nicht für Seelsorger, Notare, Rechtsanwälte und auch nicht für Hausärzte, Fußpfleger oder Physiotherapeuten, erklärte Bätzing-Lichtenthäler. Wo Bewohner im Sterben liegen, verzichte das Land darauf, die Zahl der Besucher zu begrenzen. Dort dürften auch mehr Angehörige und Freunde Abschied von geliebten Mitmenschen nehmen.

Lockerungen gibt es auch beim Ausgang: Senioren dürfen wieder mit einem Angehörigen oder Bekannten das Heim verlassen, um spazieren zu gehen, wenn sie dabei Schutzkleidung tragen. Kein Besuchsrecht gibt es für Menschen mit Atemwegserkrankungen oder in Heimen, wo Menschen an Corona erkrankt sind. Die neuen Regeln des Landes gelten zunächst für 14



Angehörige oder Freunde können wieder in Heimen vorbeischaun. Foto: Lettas

Tage. „Dann werden wir erneut prüfen, ob der Spagat aus Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten weiter gegeben ist“, sagte Bätzing-Lichtenthäler.

Regine Schuster, Vorsitzende der Pflegegesellschaft in Rheinland-Pfalz, lobte den gelockerten Umgang mit Besuchen. „Viele Menschen haben stark darunter gelitten, ihre Familien nicht in ihrer Nähe zu haben. Es ist nicht das Gleiche, Angehörige in einer Video-

botschaft oder aus dem Fenster zu sehen“, sagte Schuster. Sie kritisierte jedoch den Druck des Landes auf die Träger, die neuen Regeln schnellstmöglich umsetzen zu müssen.

„Gerade, weil am Sonntag Muttertag ist, befürchte ich einen Ansturm auf die Heime. Angehörige müssen Verständnis dafür haben, dass nicht vom ersten Tag an alles rundläuft“, warnte Schuster. Die Ministerin reagierte auf die Kritik und verwies auf das Hausrecht, das Einrichtung-

gen wahrnehmen dürfen. „Wenn die Kapazitäten an einem Tag ausgeschöpft sind, können sie Besucher auf einen anderen Tag schieben“, schränkte sie ein.

Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer, forderte mehr Tests in den Heimen. „Es kann nicht sein, dass Spieler in der Fußball-Bundesliga aus Volksbelustigung häufiger und gründlicher getestet werden als Senioren.“ Jeder Bewohner und jeder Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz solle innerhalb von fünf bis sieben Tagen mindestens einmal auf das Coronavirus getestet werden, erwartete der Trierer. Bätzing-Lichtenthäler kündigte in Mainz an, Tests in Heimen auszuweiten. Wer aus Kliniken in seine Einrichtung zurückkehrt, soll für sieben Tage in Quarantäne und in dieser Zeit dreimal getestet werden. Fallen die Tests negativ aus, ist die Quarantäne beendet, der Bewohner muss aber dann noch für eine Woche Mund- und Nasenschutz tragen. Regelmäßig jeden Bewohner ohne Verdacht zu testen,

lehnt Bätzing-Lichtenthäler ab, weil das keine Sicherheit biete. Wo es eine Corona-Erkrankung gibt, sollen alle Bewohner und Mitarbeiter aus dem gesamten Haus oder dem Gebäudetrakt innerhalb von zwei Wochen viermal getestet werden. In Rheinland-Pfalz sind seit Ausbruch der Corona-Pandemie von insgesamt 40 000 Heimbewohnern 129 an dem Virus erkrankt, von rund 37 000 Beschäftigten 88, teilte das Ministerium in Mainz mit.

Der Landtagsabgeordnete Michael Wäschenbach forderte, zunächst pro Bewohner einen Besucher in der Woche zu erlauben, der zwei Stunden bleiben darf. „Nur so können die Wohnrichtungen die hygienisch einwandfreie Nutzung von Besuchsräumen, die erforderliche Desinfektion und die hinreichende Registrierung der Besucher verantwortlich und verlässlich sicherstellen“, sagt der CDU-Politiker. Er warf der Landesregierung vor, die neue Verordnung „mit heißer Nadel gestrickt“ zu haben.

Florian Schlecht